

## B e g r ü n d u n g

zum Änderungsplan der 16.(vereinfachten) Änderung des  
Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte

---

Aufgrund einer Überbauung auf dem Grundstück Gem. Telgte-  
Kspl., Flur 50, Nr. 131, war es erforderlich, aus dem  
Grundstück Nr. 132 eine Teilfläche zu übertragen. Durch  
diese Verkleinerung der Parzelle 132 hat sich jedoch auch  
eine Einschränkung der überbaubaren Grundstücksfläche er-  
geben.

Die verkleinerte überbaubare Grundstücksfläche erschwert  
eine sinnvolle Bebauung.

Es ist deshalb erforderlich, die überbaubare Grundstücks-  
fläche auf dem Grundstück Flur 50, Nr. 132, entsprechend  
zu erweitern. Einzelheiten ergeben sich aus dem Änderungs-  
plan vom 08. 01. 1976.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben der Änderung  
zugestimmt.

Da diese Bebauungsplanänderung nicht die Grundzüge der Planung  
des Bebauungsplanes "Orkotten" berührt und für die Nutzung  
der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheb-  
licher Bedeutung ist, erfolgt die Änderung als vereinfachte  
Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes.

Telgte, den 24. 02. 1976

Stadtbauamt Telgte

Im Auftrage

  
(Gernholt)